

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 15. Mai 2013

18. Stück

- 138. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 139. Rektorat
 - 139.1 Bestellung des Dekans der Fakultät für Technische Wissenschaften
 - 139.2 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis an Herrn DI Dr. Peter Schartner (Nachtrag)
- 140. Rektor
 - 140.1 Wahlauswahl - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat
 - 140.2 Wahlauswahl - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat
 - 140.3 Wahlauswahl - Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat
- 141. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 142. Senat
 - 142.1 Wahl der Vizestudienrektorin
 - 142.2 Einteilung des Studienjahres 2013/2014
- 143. Studienrektor - Ernennung eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für das Bachelorstudium Angewandte Informatik und das Magisterstudium Informatik, das auslaufende Diplomstudium Informatik sowie das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement
- 144. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Juni 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 31. Mai 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sekr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

138. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 113/2013: Kundmachung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Aufhebung des § 24 der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 gleichzusetzenden Gemeinden durch den Verfassungsgerichtshof

Teil III

Nr. 125/2013: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung

Nr. 131/2013: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken

139. REKTORAT

139.1 BESTELLUNG DES DEKANS DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 wird namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 15. Mai 2013

Herr O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich
zum Dekan

der Fakultät für Technische Wissenschaften bestellt. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Die Fakultät für Technische Wissenschaften ist gemäß Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 eine Organisationseinheit im Sinne des UG.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachterteilung im Namen des Rektors an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin bzw. des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrganges zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Dekans gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

139.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS AN HERRN DI DR. PETER SCHARTNER (NACHTRAG)

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG i. V. m. Teil C § 2 Abs. 17 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 30. März 2012 beschlossen, Herrn DI Dr. Peter

Schartner die Lehrbefugnis für das Fach „Angewandte Informatik und Systemsicherheit“ zu verleihen.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

140. REKTOR

140.1 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN EINSCHLIESSLICH DER LEITERINNEN UND LEITER VON ORGANISATIONSEINHEITEN MIT FORSCHUNGS- UND LEHRAUFGABEN, DIE KEINE UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN SIND, IN DEN SENAT

Die Wahl von **13 Mitgliedern und 13 Ersatzmitgliedern** aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2013 - 30. September 2016 findet am

**Mittwoch, dem 29. Mai 2013
von 9.00 bis 13.00 Uhr
im Raum Z.2.12 b (Senatsbüro)**

statt.

Die Wahl für die og. Personengruppe am IFF Wien findet am

**Mittwoch, dem 29. Mai 2013
von 9.00 bis 13.00 Uhr
Gebäude IFF-Wien, Schottenfeldgasse 29
5. Stock, Trakt 2, Zimmer 208**

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 6. April 2011, 13. Stück, Nr. 85.1, durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik** (Stellvertreter/in: Univ.-Prof. Dr. Ursula Doleschal [Ersatz: Univ.-Prof. Dr. Christine Schachtner] und Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl).

Mit der Durchführung der Wahl am Standort Wien (Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung) ist Univ.-Prof. Dr. Fridolin Krausmann beauftragt.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. b) sind in og. Personengruppe zu wählen:

- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Kulturwissenschaften,
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Technische Wissenschaften,
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Klagenfurt, Graz, Wien),
- 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität Klagenfurt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl sind alle Personen, die am Tag der Wahlausreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der og. Personengruppe angehören.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten nach Maßgabe der oben angeführten Bestimmungen, die sich bis spätestens Donnerstag, dem 23. Mai 2013, 12.00 Uhr, gegenüber dem Wahlbeauftragten Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik **schriftlich als Kandidatinnen/Kandidaten erklärt** haben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kandidatur sowohl für die jeweilige Fakultät als auch für den Gesamtbereich der Universität erfolgen kann.

Das Wähler/innen-Verzeichnis liegt

ab Dienstag, dem 21. Mai 2013 bis zum Tag vor der Wahl

im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Eine Briefwahl ist unzulässig (§ 19 Abs. 3 UG). Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

140.2 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENTINNEN/UNIVERSITÄTSDOZENTEN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DEN SENAT

Die Wahl von **6 Mitgliedern** und **6 Ersatzmitgliedern** aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2013 - 30. September 2016 findet am

Mittwoch, dem 29. Mai 2013

Standort Klagenfurt: von 09.00 bis 13.00 Uhr, Raum Z.2.12 b (Senatsbüro)

Standort Wien: von 09.00 bis 13.00 Uhr, Seminarraum 5

Standort Graz: von 09.00 bis 13.00 Uhr, Sekretariat

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 6. April 2011, 13. Stück, Nr. 85.1, durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Ass.-Prof. Dr. Ernst Kotzmann** (Stellvertreter/in: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilman Reuther und PD Dr. Angelika Wiegale).

Mit der Durchführung der Wahl an den Standorten Wien und Graz (Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung) werden Mag. Dr. Silvia Hellmer und Dr. Armin Spök beauftragt.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. c) sind in der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb die Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität zu wählen, wobei gem. § 25 Abs. 4 Z. 2 UG den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören muss.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahlaussschreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der og. Personengruppe angehören.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Donnerstag, dem 23. Mai 2013, 12.00 Uhr, gegenüber dem Wahlbeauftragten Ass.-Prof. Dr. Ernst Kotzmann **schriftlich** als Kandidatinnen/Kandidaten erklärt haben.

Ausgenommen vom aktiven und passiven Wahlrecht in dieser Personengruppe sind die Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben.

Das Wähler/innen-Verzeichnis liegt

ab Dienstag, dem 21. Mai 2013 bis zum Tag vor der Wahl

im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

140.3 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETERIN/DES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS IN DEN SENAT

Die Wahl von **einem Mitglied und einem Ersatzmitglied** aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2013 - 30. September 2016 findet am

Mittwoch, dem 29. Mai 2013

Standort Klagenfurt: von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Raum Z.2.12 (Senatsbüro)

Standort IFF Wien: von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Zimmer 5/T1/508

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 6. April 2011, 13. Stück, Nr. 85.1, durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der **Wahlbeauftragten Sabine Tomicich** (Stellvertreter/in: Karen Meehan und ADir. Siegfried Susitz).

Mit der Durchführung der Wahl am Standort IFF Wien ist Frau Ilse Schilk beauftragt.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. d) sind in der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals das Mitglied und das Ersatzmitglied aus dem Gesamtbereich der Universität zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der oben genannten Personengruppe angehören.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Donnerstag, dem 23. Mai 2013, 12.00 Uhr, gegenüber der Wahlbeauftragten Sabine Tomicich **schriftlich als Kandidatinnen/Kandidaten erklärt** haben.

Das **Wähler/innen-Verzeichnis** liegt

ab Dienstag, dem 21. Mai 2013 bis zum Tag vor der Wahl

in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten, Raum Z.1.34 (Sekretariat), vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

141. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLTEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Cesnik, Mag. Dr. Hermann Zentraler Informatikdienst	SRDP Deutsch: Feldtestung 2013 AB7689600002
Elmenreich, Univ.-Prof. DI Dr. Wilfried Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	REL4POWER AB7143400002
Mayring, Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Institut für Psychologie	EVAL Freunde Villach AB7111600001
	EVAL Friedenswochen AB7111600002
Plunger, Mag. Dr. Petra Institut für Palliative Care & OrganisationsEthik	APODEM A71663200037
Reichhartinter, DI Dr. Markus Institut für Intelligente Systemtechnologien	WaCon AB7143300015
Weder, Assoc. Prof. Dipl.-jour. Dr. Franziska Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	Problematization of Water Supply A71118000031

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

142. SENAT

142.1 WAHL DER VIZESTUDIENREKTORIN

In der Sitzung des Senats am 8. Mai 2013 wurde

**Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler
zur Vizestudienrektorin**

für die Funktionsperiode vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2017 gewählt.

142.2 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2013/2014

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 folgende Studienjahreinteilung festgelegt:

Siehe [BEILAGE 1](#).

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

143. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM ANGEWANDTE INFORMATIK UND DAS MAGISTERSTUDIUM INFORMATIK, DAS AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIUM INFORMATIK SOWIE DAS UNTERRICHTSFACH INFORMATIK UND INFORMATIKMANAGEMENT

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.2),

Herrn Mag. Dr. Peter Karl Antonitsch

zum stellvertretenden Studienprogrammleiter für das Bachelorstudium Angewandte Informatik und das Magisterstudium Informatik, das auslaufende Diplomstudium Informatik sowie das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement.

Mit der Ernennung zum stellvertretenden Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Die Funktion als stellvertretender Studienprogrammleiter beginnt mit 6. Mai 2013 und endet am 28. Februar 2015.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

144. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

144.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Laufbahnstelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am Institut für Romanistik, Bereich Sprachwissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B 1 Postdoc). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.381,70 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. Oktober 2013**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft
- Erwerb der Habilitation oder einer gleichwertigen Qualifikation im Bereich Romanistische Sprachwissenschaft (nach Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung)
- Mitarbeit an sprachwissenschaftlichen Forschungsprojekten des Instituts
- Selbständige Lehre, Prüfungstätigkeit und Betreuung der Studierenden im Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft in den Bachelor-, Master- und Lehramts-Studiengängen
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktorat in romanistischer Sprachwissenschaft (Schwerpunkt Französisch oder Spanisch)
- Sehr gute Kenntnisse der französischen oder der spanischen Sprache
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache

Erwünscht sind:

- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung
- Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache
- Vertiefte Kenntnisse in der diachronen Sprachwissenschaft

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer Laufbahnstelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A2 Ass. Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der

Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 12. Juni 2013** unter der **Kennung 335/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

144.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsschüler

am Institut für Romanistik, Bereich Sprachwissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,-- (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. Oktober 2013**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige wissenschaftliche Tätigkeit im Hinblick auf das Abfassen einer Dissertation zur diachronen französischen oder italienischen Sprachwissenschaft
- Selbständige Lehre, Prüfungstätigkeit und Betreuung der Studierenden im Bereich der französischen und italienischen Sprachwissenschaft in den Bachelor-, Master- und Lehramts-Studiengängen
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Mitarbeit an sprachwissenschaftlichen Forschungsprojekten des Instituts

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Lehramts- oder Magister/Master-Studium mit Schwerpunkt Französische oder Italienische Sprachwissenschaft
- Sehr gute Kenntnisse der französischen oder der italienischen Sprache

Erwünscht sind:

- Kenntnisse im Bereich der Sprachgeschichte und/oder der sprachlichen Varietäten des Französischen oder des Italienischen
- Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Romanistik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 12. Juni 2013** unter der **Kennung 338/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

144.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin/Universitätsassistent

am Institut für Germanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung (Basis Uni-KV: B1) beträgt € 2.532,- (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses: **1. Oktober 2013**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Engagierte Mitwirkung in Forschung und Lehre am Institut für Germanistik, d.h.:

- Eigenständige und kooperative Forschungsaktivitäten im Feld der Neueren deutschen Literatur mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitarbeit bei der Beantragung und Durchführung von Projekten am Lehrstuhl für Neuere deutsche Literatur
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen zur deutschen Literatur vom 18. bis 20. Jahrhundert
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an der Administration des Instituts für Germanistik

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Magister-, Master- oder Lehramtsstudium im Fach Germanistik mit möglichst gutem Erfolg
- Ausgewiesene Fachkompetenz und ausgeprägte Forschungsinteressen in der deutschen Literatur vom 18. bis 20. Jahrhundert
- Literatur- und kulturwissenschaftliche Methodologie

Erwünscht sind:

- Fähigkeit zu autonomer wissenschaftlicher Arbeit
- Teamfähigkeit
- Grunderfahrungen in der universitären Lehre
- Bereitschaft zu didaktischem Engagement
- Mitarbeit in Projekten

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent/inn/en eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-Ph.D.-Studiums der Germanistik (Neuere Deutsche Literatur). Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studien schwerpunkten, CV, Zeugniskopien, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten) sowie mit einer ca. fünf- bis zehnseitigen Projektskizze zum Dissertationsvorhaben, einer exemplarischen Arbeitsprobe von ca. 20-30 Seiten aus der Abschlussarbeit (mit Inhaltsverzeichnis) und mindestens einer Referenzadresse bis **5. Juni 2013** unter der **Kennung 271/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

144.4 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Philosophie, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.266,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis kollektivvertraglicher Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses **1. Oktober 2013**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Selbständige Lehre im Fach Philosophie
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts sowie in Gremien

Voraussetzungen:

- Abschluss eines Diplom- oder Master-Studiums der Philosophie
- Fundierte Kenntnisse im Bereich der **Erkenntnistheorie**

Erwünscht sind:

- Sehr guter Studienerfolg
- Didaktische Kompetenz
- Erste Publikationen und Vorträge
- Kenntnisse in der Philosophiegeschichte der Neuzeit
- Erste Vorstellungen bezüglich eines Promotionsthemas im Bereich theoretische Philosophie oder Philosophie der Neuzeit
- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent/inn/en eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-Ph.D.-Studiums der Philosophie. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studien schwerpunkten, CV, Zeugniskopien, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten) sowie einem wissenschaftlichen Aufsatz oder Textstück in einem ähnlichen Umfang bis spätestens **5. Juni 2013** unter der **Kennung 327/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

144.5 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Philosophie, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.266,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis kollektivvertraglicher Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses **1. Oktober 2013**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Selbständige Lehre im Fach Philosophie
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts sowie in Gremien

Voraussetzungen:

- Abschluss eines Diplom- oder Master-Studiums der Philosophie mit gutem Studienerfolg
- Fundierte Kenntnisse im Bereich der **Sprachphilosophie**

Erwünscht sind:

- Sehr guter Studienerfolg
- Didaktische Kompetenz
- Erste Publikationen und Vorträge
- Kenntnisse in der Philosophiegeschichte der Neuzeit
- Erste Vorstellungen bezüglich eines Promotionsthemas im Bereich theoretische Philosophie oder Philosophie der Neuzeit
- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent/inn/en eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-Ph.D.-Studiums der Philosophie. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studien schwerpunkten, CV, Zeugniskopien, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten) sowie einem wissenschaftlichen Aufsatz oder Textstück in einem ähnlichen Umfang bis spätestens **5. Juni 2013** unter der **Kennung 327/1/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

144.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (Koordinationsstelle Doktorat)

an der FA Forschungsservice im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: IV a) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt 1.152,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 15.Juni 2013.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Koordinationsstelle Doktorat

- Beratung und Coaching der NachwuchswissenschaftlerInnen
- Organisation und Einbindung der externen GutachterInnen
- Eigenverantwortliche Kennzahlen- und Berichterstellung
- Durchführung von Planungsprozessen (eigenständige Konzeptentwicklung)
- Mitarbeit in universitätsinternen Projekten im Bereich Forschungsservice

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften
- Einschlägige Erfahrung im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im Bereich von Doktorats-/PhD-Studiengängen und Doktoratskollegs
- Kenntnisse über die Belange von NachwuchswissenschaftlerInnen
- Erfahrungen mit der Tätigkeit in internationalen Forschungsnetzwerken
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Hohe Dienstleistungsorientierung
- Erfahrung in der Erstellung von Trendanalysen und Berichten
- Erfahrungen mit SAP (als Berichts-UserIn)
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere Office-Anwendungen

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **5. Juni 2013** unter der **Kennung 329/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung entstehender Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

144.7 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Fachkraft (Wartung und Helpdesk Forschungsdokumentation)

in der Fachabteilung Forschungsservice im Beschäftigungsausmaß von 50% (Einstufung nach Uni-KV: IIIa) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt 897,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 15. Juni 2013.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Wartung der Forschungsdaten in der Forschungsdokumentation (FoDok)
- Organisation und Abhaltung von Einschulungen
- FoDok-Helpdesk (per E-Mail, telefonisch, persönlich)
- Ansprechperson für FoDok-RedakteurInnen
- Selbstständige Bürotätigkeit

Voraussetzungen:

- Matura oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse
- Einschlägige Erfahrung mit Datenbanken
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere Office-Anwendungen
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erfahrung im Beratungsbereich (z.B. Helpdesk)
- Kenntnisse über den Umgang mit wissenschaftlicher Projekt-, Publikations- und Vortrags-tätigkeit
- Hohe Dienstleistungsorientierung
- Erfahrung im Umgang mit komplexen Zusammenhängen
- Praxis in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Präsentationen
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Erfahrungen mit SAP (BerichtsuserIn)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis **5. Juni 2013** unter der **Kennung 330/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.